

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

70 (30.8.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Mains und Tauber-Kreis.

No. 70.

Freitag den 30. August

1822.

V e r o r d n u n g e n.

Zum Vollzug des Art. 6. des Gesetzes vom 18. Juli d. J. Regierungsblatt No. XIV. wird vorläufig, bis über die Ausstellung der Ursprungs-Zertifikate mit den benachbarten Regierungen nähere Verabredungen getroffen sind, verordnet, wie folgt:

1. Alle im Art. 6. des genannten Gesetzes mit einem erhöhten Zolle belegten Waaren sind, wenn sie von einem Orte bezogen werden, der nicht zu den in diesem Artikel ausgenommenen Staaten gehört, unbedingt dem erhöhten Zolle unterworfen, und werden in diesem Falle keine Ursprungsscheine zu Begründung der Verzollung nach dem alten Tarife angenommen.

2. Alle unter dem Art. 6. genannten Waaren, welche aus einem, in demselben Artikel ausgenommenen Staate unmittelbar bezogen werden, müssen, um nach dem ältern Tarif verzollt werden zu dürfen, mit einem Ursprungsscheine versehen seyn, der von der Obrigkeit des Erzeugungsortes, das ist, von dem Stadt- oder Bezirks-Amt, oder Landgericht, und nicht bloß von dem Gemeindegewalt- oder Ortsvorstande, bei der direkten Versendung in das Großherzogthum ausgestellt seyn, den Namen des Fabrikanten, die Bezeichnung der Waare, den Namen des Beziehers und die Bestätigung, daß die Waare eigenes Erzeugniß des Erstern ist, enthalten muß.

3. An den Gränzzollämtern müssen die, unter dem Art. 6. des Gesetzes vom 18. Juli begriffenen, dem höhern Zolle unterworfenen Waaren, bei Strafe der Konfiskation, nach Gattung und Gewicht deklarirt werden; es ist aber der Bezug als Transitgut bis zu einem Lagerhausplatze erlaubt, wo alsdann bei der Controlle der Eingangszoll, nach Abzug des bezahlten Transitzolls, zu berechnen und zu erheben ist; in so ferne nicht die Waare als Transitgut unter öffentlicher Aufsicht bis zu weiterer Bestimmung liegen bleibt. Bei der Controlle sind die Waaren zu besichtigen, und wenn sich Zweifel ergeben, dem Amt die Anzeige zu machen, das durch Kunstverständige eine Untersuchung anzuordnen und das Erforderliche zu verfügen hat. Karlsruhe den 23. August 1822.

Finanz-Ministerium.

In Abwesenheit des Direktors.

Wolff.

Vdt. Frey.

B. G. No. 5337. I. Sen.

Die Einwendung der Kosten-Verzeichnisse betreffend.

In Gefolge hohen Rescripts des großh. obersten Justizdepartement vom 10. d. M. No. 2159. wird nachträglich auf die Verfügung vom 22. Juli d. J. verordnet: daß die vollständige Kosten-Verzeichnisse erst mit dem Urtheil nach geschehem Strafvolzug ein-

gesendet, in solche aber alle Kosten aufgenommen werden sollen. Wenn aber ein Sträfling in Zucht- oder Correctionshausstrafe verfällt, so ist das Kosten-Verzeichniß mit jenem für die Einlieferung abzuschließen und zur Dekretur vorzulegen.

Dabei haben sämtliche Aemter bei allen Verzeichniß-Posten, die nicht nach einem gesetzlichen Maasstab beurtheilt werden können, zu bemerken, ob und warum dieselbe etwa überseht seien, auch diese Bemerkung mit Anführung der für die amtliche Ansicht sprechenden Gründe zu begleiten. Mannheim den 19. August 1822.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Dieg.

No. 15805.

Ein- und Durchfuhr der im Art. 6. des Gesetzes vom 18. Juli d. J. enthaltenen Waaren betreffend.

Nach eingelangter höhern Entschließung ist zur Erleichterung des Gränzverkehrs gestattet worden, daß solche, als Württembergisches oder Schweizerfabrikat durch Ursprungsscheine hergestellte Waaren eingelassen werden können, wo deren dortiger Einlaß nach §. 19. der Zollordnung von 1812, früher gestattet war.

Mannheim den 26. August 1822.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Dolhofen.

Wertheim den 26. August 1822.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

Der dirigirende Kreisrath.

v. Verg.

Um die Unterschleife zu beseitigen, welche durch die verspätete Einreichung der zu Begründung der Accis- und Ohmgelds-Rückvergütungen erforderlichen Attestate entstehen können, wird durch ein Rescript des großh. Finanzministeriums vom 6. August d. J. No. 6516, folgendes verordnet:

I. Denen zur Rückvergütung der Accise und des Ohmgelds nach §. 15. der Accis- und der Ohmgelds-Verordnung Berechtigten, ist zur Präsentation der vorschriftsmäßigen Attestate ein zweimonatlicher Termin, von dem Datum des ausgestellten Attestats gerechnet, anzuberaumen.

II. Nach Verfluß dieses Termins soll keine Rückvergütung geleistet, und in Fällen, wo dies geschehen, der Betrag in Rechnung nicht passirt werden.

Sämmtliche Obereinnehmerlein werden demnach hierauf aufmerksam gemacht, sich nach obiger Vorschrift in vorkommenden Fällen genau zu benehmen. Wertheim den 20. August 1822.

Directorium des Main- und Tauberkreises.

Der dirigirende Kreisrath

v. Verg.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

1) Hüfingen. Joseph Merz von Donauerschingen, welcher am 10ten d. von der Leibgrenadiergarde zu Carlstruhe desertirt, wird zur Erscheinung dahier oder bei seinem Regiment binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, aufgefordert, und

dessen Beschreibung hier mit dem Ersuchen beigefügt, daß derselbe im Betretungsfalle hierher oder nach Carlstruhe eingeliefert werden möchte.

Personbeschreibung. Joseph Merz von Donauerschingen, 21 Jahre alt, 5' 10" 2" groß,

von starkem Körperbau, hat rothgelbe Haare und dergleichen Backen; und Knebelbart, langes und mit sogenannten Sommerflecken überzogenes Gesicht, große gebogene Nase, und auf dem rechten Backen eine gegen das Auge laufende etwa 3 Zoll lange Narbe, trug bei seiner Entweichung einen schwarzen Frack, schwarze feine manschetterne Pantalons, eine gelbe Weste und eine sogenannte russische Kappe. Hüfingen den 20. August 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Baur.

2) Fahr. Ludwig Koch von hier gebürtig, Fourier unter großh. Leibgrenadiergarde, ist am 11. d. aus der Garnison Carlruhe entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei großh. Gardebataillons-Commando zu stellen, und über seinen bösslichen Austritt gehörig zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden soll.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den gedachten Deserteur, dessen Beschreibung unten folgt, zu fahnden, denselben auf Betreten zu arretiren und gegen Kostenersatz hieher oder an großh. Gardebataillons-Commando auszuliefern.

Personbeschreibung. Ludwig Koch von Fahr, ist 21 Jahre alt, 5' 8" groß, von starkem Körperbau und vollkommenem Gesicht, hat blondgelbe Haare, ohne Backenbart, blaue Augen und sonst keine weitere Abzeichen. Bei seiner Entweichung trug derselbe einen blauen Ueberrock, dergleichen Pantalon, eine gelbe Weste und eine sogenannte russische Kappe. Fahr den 18. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Stein.

2) Hornberg. Da der unterm 5. Juli 1820 vorgeladene Joseph Fleig von kath. Rhennenbron nicht erschienen ist, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt. Hornberg den 17. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Offenburg. Unter den bei dem Nachlaß des verstorbenen Registrators von Dürrfeld zu Offenburg vorgefundenen Dienstgelder waren 26 fl. 37 Kr. in einem Paket, überschrieben Friedrich Schild von Orsweiler, ohne weiteren Beleg. Dieser Betrag ist seitdem in der Depositen-Kiste, weil die nähere Bestimmung dieser Gelder unbekannt ist. Sollte Jemand an dieses hinterlegte Geld einen rechtlichen Anspruch machen wollen, so muß solches innerhalb 3 Monaten bei der unten benannten Stelle geschehen, da, im Falle sich niemand meldet, der seine Ansprüche rechtlich ausführen kann, der Betrag der großh. Staatskasse überwiesen werden wird. Offenburg den 21. August 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

3) Philippsburg. Philipp Walther von Neudorf oder dessen gesetzliche Erben, haben sich auf die öffentliche Ladung vom 30. Juli 1821 binnen Jahresfrist nicht gemeldet; es wird daher derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Philippsburg den 1. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

3) Wiesloch. Der verheirathete Bäcker und Müller Andreas Fauth aus Dielheim, hat sich in der Nacht vom 1. auf den 2. August mit seiner Familie und allen möglichst transportablen Effekten unter Zurücklassung sehr beträchtlicher Schulden heimlich von Haus entfernt. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, um sich sowohl über seine bössliche Entfernung zu verantworten, als auch über die gegen ihn eingeklagten Forderungen zu erklären, ansonsten letztere für liquid anerkannt, und sofort gegen ihn und sein rückgelassenes Vermögen nach dem Gesetze werde vorgefahren werden. Wiesloch den 2. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gerber.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

1) zu Buchen, an den in Gant erkannten Jud Michel Frank, auf Montag den 16. September l. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Buchen.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

1) zu Heiligkreuzsteinach, an den Andreas Kling, auf Montag den 16. September d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär im Gasthause zur Krone zu Heiligkreuzsteinach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachsheim

2) zu Königshofen, an die Verlassenschaft des in Gant erkannten Nikolaus Fertig, auf Donnerstag den 19. Septbr. d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Königshofen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

2) zu Lütelsachsen, an die Verlassenschaft des in Gant gerathenen Adam Schlag, auf Montag den 30. September l. J., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Lütelsachsen.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

2) zu Neudenau, an den in Gant gerathenen Joh. Adam Weiß, auf Montag den 16. September, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Neudenau.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

2) zu Bruchsal, an die Verlassenschaft des in Gant erkannten verlebten Bürgers

und Siebmachers Anton Weeber, auf Dienstag den 3. September, vor dem Theilungs-Commissariat zu Bruchsal.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) zu Wieblingen, an den Friedrich Treimer, auf Montag den 9. September, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Landamtsrevisorat zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wallbüren

3) zu Schweinberg, an den in Concurserkannten Bernhard Greulich, auf Samstag den 21. September l. J. auf dem Rathhause zu Schweinberg.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

3) zu Unteröwisheim, an die in Gant erkannte Melchior Josefsche Verlassenschaftsmasse, auf Donnerstag den 12. Sept. vor der angeordneten Liquidations-Commission zu Unteröwisheim.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigens falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Blumenberg

1) von Riedböhringen, der 66 Jahre alte Genes Kramer, welcher schon vor 40 Jahren als Mühlarzt in die Fremde gegangen und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 210 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Mößkirch

2) von Hartheim, Joh. Baptist Knobel, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren als Bierbrauer von Haus entfernte, und bisher nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 500 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

2) von Oestringen, Johann Michel Wipf, geboren den 2. Februar 1765, welcher sich im Jahr 1788 von seinem Geburtsorte entfernt hat, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 470 fl. 35 kr. besteht.

1) Rheinbischofsheim. Die gesetzlichen Erben des am 20ten Oktober v. J. verstorbenen Bürgers und Zimmermeisters Joseph Bernhard von Scherzheim werden hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre vermeintlichen Ansprüche auf dessen Verlassenschaftsvermögen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst dasselbe der Testamentserin ausgefolgt wird. Rheinbischofsheim den 22. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jägerschmid.

3) Mannheim. Bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten großherzoglichen Oberhofgerichts Rath's Philipp Adolph Schmieg dahier, hat sich gezeigt, daß aus seiner ersten Ehe mit Clara Schott, geborenen Bartholomäi, noch Vorkinder aus ihrer Ehe mit dem ehemaligen Regierungsrath Schott vorhanden waren. Da nun in dem Massestatus das mütterliche Vermögen jener Vorkinder und der Maria Josepha Schmieg, geheilichten Grimer, auf 323 fl. 35 kr. eingeführt ist, so werden die Regierungsrath Schott'schen Kinder, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen mit ihren Ansprüchen an gedachte Erbmasse entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dem großh. Amtsrevisorate dahier zu melden, und sich über die vorliegende Abtheilung unter dem Rechtsnachtheile zu äußern, daß sie sonst als einwilligend in solche erklärt, und der für sie zu berechnende Erbantheil unter Verwaltung gegeben werde. Mannheim den 1. August 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Stark.

3) Mosbach. Der in Weiber jenseits Rheins geborene, unterm 19. Februar d. J.

als grundherrlicher Förster in Hochhausen am Neckar ledigen Standes verstorbene Emanuel Fuchs, hat einen öffentlichen letzten Willen hinterlassen, worin er sein in 2403 fl. bestehendes Vermögen seinen natürlichen Kindern zugewendet. Wer gegen dieses Testament Einsprüche zu machen gedenkt, hat solche binnen zwei Monaten a dato um so gewisser dahier vorzubringen, als sonst der Fuch'sche letzte Willen vollzogen werden soll. Mosbach den 9. August 1822.

Großherzogl. 2tes Landamt.

3) Wertheim. Der gewesene hiesige Apotheker Michael Assum hat sich mit seiner Ehefrau, einer gebornen Anns, und einer Tochter Namens Charlotte Christiane Louise, geboren am 9. September 1780, von hier entfernt, und zog nach London, ohne seither über sich und die Verhältnisse seiner Familie Nachricht ertheilt zu haben. — Die letzte Kunde, die man über die Tochter erhielt, rührt aus dem Jahre 1810 her, wo sie nach Portsmouth gegangen seyn soll, um dort ihren Mann zu erwarten, der angeblich im Mittelmeer auf der Flotte des Admirals Collingwood diente.

Da nun mehrere Verwandte darauf angetragen haben, daß das den abwesenden Johann Friedrich Michael Assum'schen Eheleuten mittlerweile erbchaftlich zugefallene unter Verwaltung stehende Vermögen ad 6392 fl. 52 kr. an sie gesetzlicher Ordnung nach verabsolgt werden möchte; so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, binnen Jahresfrist vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu stellen, und über ihr Eigenthum zu verfügen, widrigensfalls dieses an die bereits sich gemeldet habenden Prätendenten, nach deren vorgängiger Legitimation hierzu, gegen genügende Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Wertheim den 17ten Juli 1822.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Vdt. Schmidt.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Montag den 2. Sept. Nachmittags 3 Uhr, werden zwei zur Verlassenschaft des verlebten Hofgärtners Wittig gehörige Staatsobligationen Lit. D. nebst Coupons seit 1803, auf dem Bureau des Amtsrevisorats dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Mannheim den 24. August 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. [Dungversteigerung.] Nächstkommenden Samstag den 31. dieses, früh 9 Uhr, wird der vorräthige Dung bei den hiesigen Cavalleriestallungen in mehreren Parthieen öffentlich versteigert. Mannheim den 26. August 1822.

Der Regiments-Quartiermeister
Ziegler.

2) Mannheim. [Freiwillige Wein- und Fässer-Versteigerung.] In dem Brauhause, genannt zum Schneeberg, Lit. C3. No. 16. werden Donnerstags den 5ten k. M. Septembris, Nachmittags 2 Uhr, mehrere Fuder Wein, 1819er Gewächses, dann verschiedene ganz vorzüglich gut gehaltene in Eisen gebundene weingrüne Fässer von 6, 5½, 4 und 3½ Fuder, öffentlich freiwillig versteigert, wozu man die Steigungsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Weinproben vor der Versteigerung an den Fässern selbst genommen werden können. Mannheim den 22. August 1822.

Aus Auftrag.

Sala, großh. bad. Notär.

1) Reichenhausen. In Gefolg amtlichen Auftrags soll die der hiesigen Gemeinde zustehende Mühle unter annehml. Bedingungen durch unterzeichnete Stelle neuerdings öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Indem man hierzu Tagfahrt auf Mittwoch den 16. Oktober laufenden Jahres bestimmt, wird zugleich bekannt gemacht, daß die Pachtliebhaber sich Nachmittags 1 Uhr auf dahiesigem Rathhause einfinden mögen, übrigen aber zur Steigerung nur solche zugelassen würden, welche sich ausweisen können, daß sie gelernte Müller, und im Stande

seyn, eine annehml. Caution von 1500 fl. zu stellen; wobei vorläufig bemerkt wird, daß diese Mühle mit einem Verbgang und zwei Mahlgängen, dann Hanfreibe, und sowohl Sommers als Winterzeit mit hinlänglichem Wasser versehen, auch hierzu ½ Morgen Wiesen, nebst Küchengarten gehörig seyn, die nähern Bedingungen aber inzwischen bei der dahiesigen Gerichtschreiberei eingesehen, auch die zwischen hier und Sickingen an der Chaussee stehende Mühle in Augenschein genommen werden können. Reichenhausen den 16. August 1822.

Großherzogl. Regt. und Gericht.
Wagt Schühle.

1) Ladenburg. Das den Philipp Weiskischen minderjährigen Kindern aufm Scharhof, bei Sandhofen zustehende Erbbestandsgut, nebst dazu gehörigen, auf dem Scharhofe gelegenen Gebäuden, wird Freitag den 13. September k. J. Nachmittags 2 Uhr, zu Sandhofen in dem Wirthshause zum Karpsen in einen weitem Zeitbestand versteigert. Die Pachtbedingungen können täglich auf der Amtsrevisorats-Geschäftsstube dahier eingesehen werden. Ladenburg den 28. Aug. 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat
Haag.

1) Heidelberg. [Ohmetgras-Versteigerung.] Das Ohmetgras von den herrschaftlichen Wiesen wird auch dieses Jahr an die Meistbietenden losweise versteigert, und zwar Freitags den 30sten d. Vormittags 10 Uhr, von den Heddesbacher Wiesen, zu Heddesbach im Gehrhäuserischen Hause, und Montags den 2. Septbr. von den Probsterwald-, Zugmantel- und Herren-Wiesen, à 207 Morgen, zu Leimen im Wirthshause zum Wären.

Heidelberg den 20. August 1822.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Breitenstein.

1) Ziegelhausen. Donnerstag den 19. September Nachmittags 2 Uhr, werden in dem evangel. Schulhause zu Ziegelhausen ein Thurm zu zwei Glocken, sechs steinerne Fenstergestelle sammt Fenstern, eine Kanzel, ein Sitterstuhl und ein Altartisch, nebst

Einfassung, öffentlich versteigert. Sämmtliche Gegenstände sind noch sehr gut erhalten. Ziegelhausen den 26. August 1822.

Evangel. protest. Kirchengemeinderath.

1) Weinheim. Auf Verfügung großh. Ministeriums des Innern, kathol. Kirchen-Sektion, dd. 5. Juni 1820. No. 5319. wird Montag den 23. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr, der kathol. Schulhausbau in Leutershausen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Weinheim den 20. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

In Abwesenheit des Beamten.

Schellenberger.

Vdt. Will.

2) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Faßversteigerung.] Montag den 2. Sept. Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem herrschaftl. Keller zu Hilsbach 5 Stück gut unterhaltene weingrüne Faß von 1 bis 2 Fuder in Eisen gebunden, und

Dienstags darauf, Nachmittags 2 Uhr, zu Münzesheim aus dem herrschaftl. Keller, ein ebenfalls gutes Faß von 4 Fuder in 8 eisernen Reifen versteigert werden, wozu die resp. Herren Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind. Unteröwisheim den 23. August 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.

2) Schwesingen. Montag den 2ten September, Morgens 9 Uhr, werden im Gasthause zum Ochsen in Plankstadt aus der Christoph Berlinghoffschen Gantmasse daselbst nachbeschriebene gut gehaltene Essigfässer sammt dem darin befindlichen Essig, sodann der ebenfalls nachbenannte, zur Essigsiederei und Branntweimbrennerei gehörige Apparat, nebst ungefähr 25 Zentner vorjähriger Tabak, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Drei 2fuderfässer, ein 19ohmiges Faß, ein 3ohmiges, ein 14ohmiges, ein 5ohmiges, fünf Halbfuderfässer, sechs einohmige Fässer, sämmtlich in Eisen gebunden, 2 Abzug-, 3 Spann- und 10 Mutterfässer, ebenfalls in Eisen gebunden, sammt dem darin befindlichen Essig.

Branntweimbrennerei: Geräthschaften:

2 Kartoffel-, 2 Stück-, 7 Anfaß- und 2 Leiterfässer, sämmtlich in Eisen gebunden; ebenso eine Malzbutte und ein Gährständer; ferner eine Kartoffelmühle und ein sehr solider kupferner Brennkessel sammt Zugehörde, eine Malzdörre, 2 ganz neue und mehrere geringere Fuder- und Halbfuderfässer in Eisen gebunden, verschiedene Trichter, Stüben, Brenken und Kübel, nebst 260 Stück Daubhölzer. Schwesingen den 20. August 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Drff.

2) Ladenburg. Auf erhaltenen amtlichen Auftrag werden auf Donnerstag den 12. September, Vormittags 10 Uhr, auf der Ziegelhütte des Herrn Hauptmann Wagemann, in Käferthaler Gemarkung am Rhein, zwei kupferne Bleizuckerpfannen, drei kupferne Branntweinkessel, ein kupferner Bierkessel, und 29 Essigfässer an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Eben so wird auf den nämlichen Tag, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Käferthal, die dem Herrn Hauptmann Wagemann zustehende Ziegelhütte, in Käferthaler Gemarkung am Rhein, nebst Zugehörden, unter annehmlchen Bedingungen versteigert werden. Ladenburg den 24. August 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Haag.

3) Buchen. Das Gut des Gantmanns Heinrich Schmitt zu Reisenbach, bestehend in einem halben Haus, Speicher, Keller, Stallung, Scheuer sammt Haus- und Hofplatz, sodann in

1 Viertel 10 Ruthen Garten,

29 Morgen Ackerfeld,

2 » Wiesen,

1 »

3 Viertel Hausmatten, und

8 » 3 » Waldung,

wird vorbehaltlich der amtlichen Genehmigung den 26. August zum ersten, den 2ten September zum zweiten, und den 9. September zum drittenmal meistbietend versteigert, wo sich die etwaigen Kaufustigen je-

desmal Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Ortsvorstands zu Reisenbach einzufinden haben. Fremde, welche das Gut einzusehen wünschen, werden an den allda aufgestellten Curator Johann Schüller gewiesen, und haben sich übrigens zur Zeit über ihre Steigerungsfähigkeit geschicklich auszuweisen. Buchen den 13. August 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Neckarbischofsheim. Bis Michaeli 1823 endigt sich der Bestand der Gemeindschäferei zu Reichartshausen, und wird auf Mittwoch den 4. September l. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindshause zu Reichartshausen in einen anderweitigen sechs jährigen Bestand öffentlich versteigert werden.

Die Schäferei kann mit 300 Stück Schaafen beschlagen werden. Der Beständer erhält eine Wiese von ungefähr 4 Morgen, dann den jährlichen Schaafsdung, sammt dem Ueberrest von Stroh, so wie auch Wohnung und die benöthigten Stallungen. Die Steigliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über ihren guten Ruf und Vermögensumstände zu versehen. Neckarbischofsheim den 6. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfeiffer.

3) Heidelberg. Auf Freitag den 6ten September d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Walldorf die dortige Gemeindschäferei, welche von Bartholomäi bis Ende April mit 300, in der übrigen Jahreszeit aber nur mit 100 Stück Schaafen beschlagen werden darf, in einen von Michaeli d. J. an laufenden sechs jährigen Bestand durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden, welches hiers mit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Besmerken gebracht wird, daß die Steigbedingnisse täglich bei dem Ortsvorstande in Walldorf eingesehen werden können. Heidelberg den 7. August 1822.

Großherzogl. Landamt.

Stöffer.

Vdt. Blattmann.

U n z e i g e.

In meinem längst schon bestehenden Papiersverlage sind fortwährend alle Sorten Musik- und Zeichnungspapiere, feine Post-, feine und mittelfeine Schreib-, weiß, heu- und dunkelblau Concept-, Druck-, Pack-, weiß und grau Makulatur-, nebst farbigen Papieren und Pappendeckel, sowohl in Partien als im Einzelnen, zu den billigsten Preisen zu haben; auch sind die neu erfundenen elastischen Schreibfedern angekommen, und das Stück zu 24 kr. zu haben.

Heinrich Andriano,
am Neckarthor.

Mannheim. Circa 80 Morgen Wiesen von vorzüglich gutem Boden, und 40 Morgen Wald- und Weidenstücke, welche gerodet werden sollen, und ihres vortrefflichen Bodens wegen zum Anbau eines jeden Produkts sich eignen, auf dem Seckenheimer Riede bei Altrip, jenseits des Rheins, ungefähr 1½ Stunde von hier, sind unter sehr annehmbaren Bedingnissen auf mehrjährigen Pachtbestand zu begeben, nebst Haus und Scheuer, die auf Verlangen dazu gebaut werden sollen. Das Nähere ist in Lit. C 3. No. 6. zu erfragen.

Dienstnachrichten.

Die grundherrlich gräflich von Wiesersche Präsentation des Pfarrverwalters zu Leimen Dominik Landherr auf die Pfarrei Leutershausen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem ev. Schulkandidaten Georg Heinrich Höngle von Eppingen ist die neu errichtete Elementarschullehrerstelle bei der evang. Gesamtgemeinde Heidelberg in der Stadt, und dem evang. Schulkandidaten Georg Jakob von Nidle von Schwellingen die gleichfalls neu errichtete Elementarschullehrerstelle bei derselben Gemeinde in der Vorstadt, jedoch letzterm wegen der Milizpflichtigkeit nur provisorisch übertragen worden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.